

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.1997 (BGBl. S. 2081).
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466,479).
- 3. Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218)
- 4. Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 833).
- 5. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GoNW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666)

VERFAHREN

(nicht erforderliche Verfahrensschritte sind zu streichen)

Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 21.03.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Brochterbeck" - 1. Änderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Abs. 1 BauGB am 11.09.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tecklenburg, den 22.04.2001
Bürgermeister
Schriftführer

Öffentliche Auslegung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 28.11.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 22.12.2000 bis 23.01.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen können.

Tecklenburg, den 22.04.2001
Bürgermeister
Schriftführer

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine begrenzte/erweiterte Offenlegung/ eine eingeschränkte Beteiligung beschlossen.

Tecklenburg, den
Bürgermeister
Schriftführer

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 27.03.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Tecklenburg, den 28.03.2001
Bürgermeister
Schriftführer

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Brochterbeck" - 1. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 02.04.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 02.04.2001 in Kraft getreten worden.
Tecklenburg, den 03.04.2001
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Tecklenburg, den
Bürgermeister

Mängel der Abwägung:

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

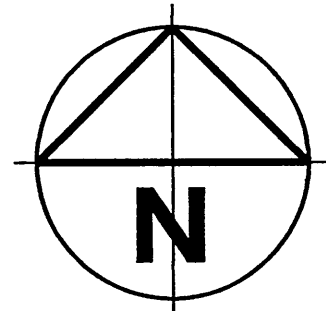
Tecklenburg, den
Bürgermeister

Planunterlage

Es wird bescheinigt, daß die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters zum Stichtag übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.

Tecklenburg, den

M. 1:1000



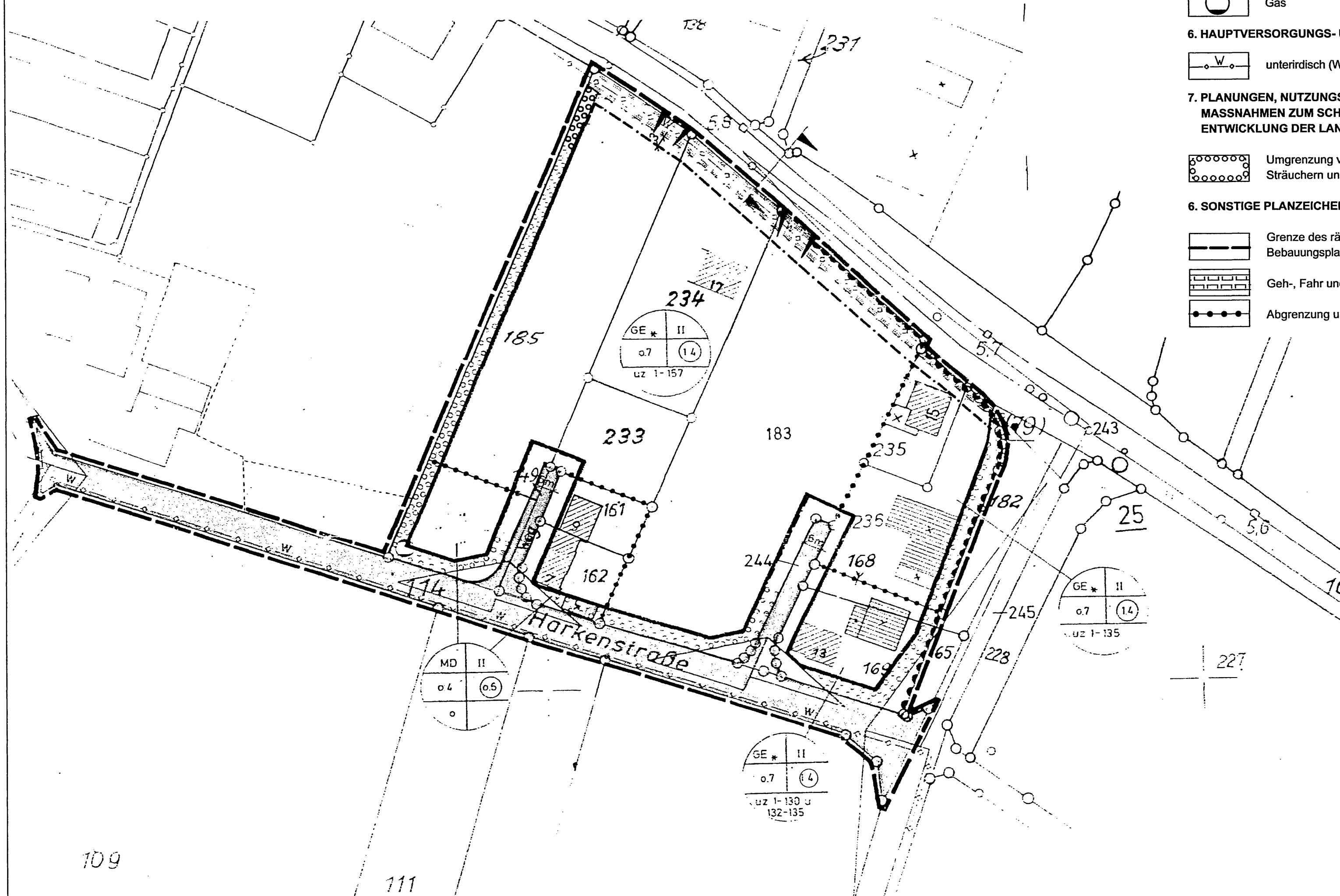
Stadt Tecklenburg

Kreis Steinfurt

Bebauungsplan Nr. 12 - 1. Änd.

"Gewerbegebiet Brochterbeck"

Mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzVO '90

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 Grundflächenzahl

1,4 Geschosflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

o offene Bauweise

4. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. VERSORGUNGSANLAGEN

Gas

6. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

unterirdisch (Wasser)

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Geh-, Fahr und Leitungsrecht

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Anmerkung:

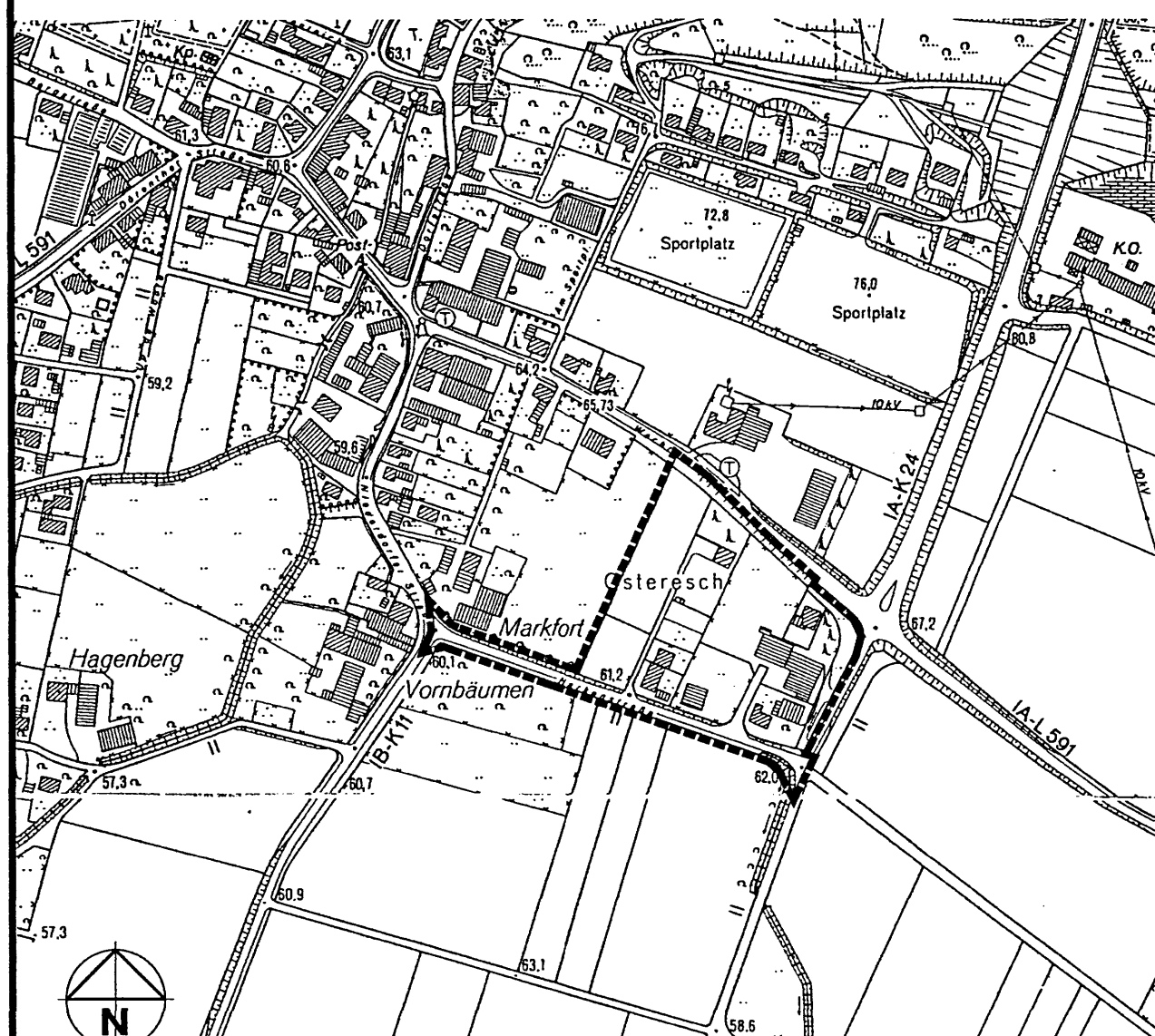
An den textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes ergibt sich durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 keine Änderung. Aus diesem Grund wird vom Abdruck der Liste der Betriebsarten aus dem Ursprungsplan abgesehen.

1. Die in der nachfolgenden Liste der Betriebsarten unter den im Plan festgesetzten Ziffern (z.B. uz 1-157) aufgeführten Betriebsarten und solche mit ähnlichem Emissionsgrad sind in dem entsprechenden Baugebiet (GE) unzulässig.

In den mit * gekennzeichneten Baugebieten (GE) sind gemäß § 31 (1) BBauG ausnahmsweise Betriebe und Betriebsteile der niedrigeren Abstandsklasse zulässig, wenn der Immissionsschutz sichergestellt ist.

2. Auf den mit einem Pflanzgebot versehenen Flächen ist gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a und 25 b eine mehrreihige Bepflanzung mit standortgerechten Baum- und Strauchgruppen herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Insgesamt sind mindestens 5 % der Grundstücksfläche zu bepflanzen.

Stadt Tecklenburg Kreis Steinfurt



Übersichtskarte M. 1:5000

Bebauungsplan Nr. 12 - 1. Änderung "Gewerbegebiet Brochterbeck" Mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

1. Ausfertigung
Plan Nr.3 Satzung
bearb.: vHMk M: 1:1000
Projekt-Nr.: 305.94
Osnabrück, den 16.02.2001
ingeniurbüro bontrup & tovar
Beratende Ingenieure GmbH
Rheinler Landstraße 19-21
49078 Osnabrück
Telefon 0541/94003-0
Telefax 0541/94003-50
Stadtplanung · Landschaftsplanung · Wasserwirtschaft · Straßenbau